



Sie können die QR Codes nutzen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 T-AGG Ermächtigung der Gemeinden

T-AGG - Abfallgebührengesetz, Tiroler

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017



Die Gemeinden werden ermächtigt, zur Deckung des Aufwandes, der ihnen durch die Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung entsteht, Abfallgebühren zu erheben.

In Kraft seit 01.07.1991 bis 31.12.9999

© 2020 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at